



Suchergebnisse: Konfessionen

2. Februar 1582 – Der Kölner Kurfürst Gebhard von Waldburg-Trauchenburg heiratet

Bonn * Der Kölner Kurfürst Gebhard Truchsess von Waldburg-Trauchenburg heiratet Agnes von Mansfeld in Bonn. Außerdem will er das Kölner Kurerzstift säkularisieren und den Protestantismus einführen. Der Papst fordert Waldburg-Trauchenburg auf, von seinen Plänen Abstand zu nehmen, denn sein Erfolg hätte die Balance zwischen den Konfessionen zu Lasten des Katholizismus stark verändert. Ganz Nordwestdeutschland droht protestantisch zu werden. Auch die katholische Mehrheit für die Kaiserwahl wackelt plötzlich gewaltig.

10. Mai 1641 – Die Bronzeputti auf dem Säulensockel der Mariensäule werden aufgestellt

München-Gruggenau * Durch einen Erlass will Kurfürst Maximilian I. sicherstellen, dass die Mariensäule „in gebiender veneration, und respect erhalten, Insonderheit alle unsauberkeiten und verunehrungen verhietet und abgestellt werden“. Die Mariensäule wird deshalb mit einem Marmorgeländer mit den vier Bronze-Laternen umgeben. Auf dem Sockel der Mariensäule kommen im gleichen Jahr vier bronzene Heldenputti zur Aufstellung, die für Maria als „ecclesia militans“ [= „die in der Welt kämpfenden Kirche“] oder als Apokalyptisches Weib für die im Kampf der Konfessionen siegreiche katholische Kirche instrumentalisiert werden. Sie stellen eine Umsetzung des Psalm 91, Vers 13 dar: „Über die Schlange und den Basilisken wirst du schreiten, und den Löwen und den Drachen wirst du zertreten.“ In nahezu allen Veröffentlichungen über die Mariensäule verkörpert der Drache den Hunger, der Löwe den Krieg, der Basilisk die Pest und die Schlange den Unglauben oder falschen Glauben. Sie sollen, so die populäre Auffassung, die großen Plagen der Zeit veranschaulichen. Nach einer anderen Definition, die dem Programm des - im Jahr 1674 ausgebrannten - Zimmers der Religion in der Residenz entspricht, steht der Drache für die Häretiker [= Ketzer], der Löwe für die Heiden, die Schlange für die Juden und der Basilisk für die Schismatiker [= Protestanten, Kirchenspalter]. Aus einem Monument der persönlichen Frömmigkeit des Kurfürsten ist durch die Hinzufügung der Heldenputti zugleich ein „Denkmal des Triumphes des katholischen Glaubens über die Übel der damaligen Zeit“ geworden. Da Maximilian I. sowohl den Tag der Denkmalsweihe als auch das Datum für die alljährliche Dankprozession auf den Jahrestag der „Schlacht am Weißen Berg“ orientiert, macht er die Mariensäule auch zu einem unübersehbaren Symbol für den bisher größten Triumph bayerischer Waffen über die protestantischen Feinde. Und damit macht er aus der Mariensäule eine Siegesssäule.



24. März 1809 – Religionsfreiheit und Gleichbehandlung der Konfessionen bestätigt

München-Kreuzviertel * Das Edikt über die äußeren Rechtsverhältnisse des Königreiches Baiern in Bezug auf Religion und kirchliche Gesellschaften bestätigt die Religionsfreiheit und verankert die Gleichbehandlung der Konfessionen.

4. Juni 1848 – Ein neues Wahlgesetz bringt entscheidende Verbesserungen

München-Kreuzviertel * Das Gesetz über die Wahl der Landtags-Abgeordneten bringt einige Neuerungen, die als „entscheidend“ bezeichnet werden müssen. Es beseitigt das ständische Element der Verfassungsurkunde von 1818. In diesem bestand die Kammer der Abgeordneten zu einem Achtel aus der Klasse der adeligen Großgrundbesitzer, ebenfalls ein Achtel aus der Geistlichkeit der christlichen Konfessionen, ein Viertel stellten die Vertreter der Städte und Märkte und die verbliebene Hälfte die Landeigentümer ohne gutsherrliche Gerichtsbarkeit. Im neuen Gesetz errechnet sich die Anzahl der Landtags-Abgeordneten nach dem Verhältnis von je Einem Abgeordneten auf 31.500 Seelen der Gesamtbevölkerung des Königreichs, die auf die „einzelnen Kreise vertheilt“ werden. Die Wahl ist indirekt. Das heißt, dass in einer Urwahl zunächst Wahlmänner gewählt werden, die dann in einem zweiten Wahlgang die Abgeordneten wählen. Zum Abgeordneten kann jeder gewählt werden, der das 30. Lebensjahr vollendet hat. Für das aktive Wahlrecht genügt die Zahlung einer direkten Steuer, und sei sie auch noch so klein. Weder das aktive noch das passive Wahlrecht ist an ein bestimmtes Glaubensbekenntnis gebunden. Damit kommt auch die staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Juden einen Schritt weiter. Und die nicht an ein bestimmtes Glaubensbekenntnis gebundenen Angehörigen nichtchristlicher Konfessionen dürfen den Verfassungseid unter Weglassung des Bezugs auf das Evangelium schwören. Die Wahl der Landtags-Abgeordneten ist öffentlich, die Stimmzettel müssen jedoch noch vom Wähler unterschrieben werden. Die Geheime Wahl wird erst im Jahr 1881 eingeführt. Außerdem werden noch keine amtlichen Stimmzettel ausgegeben. Diese gibt es erst - mit dem Frauenwahlrecht - im Januar 1919. Das bisherige Ausschließungsrecht des Königs, mit dem er gewählten Abgeordneten den Urlaub für die Teilnahme am Landtag verweigern konnte, wird beseitigt. Das Gesetz, das als Bestandteil der Verfassungs-Urkunde angesehen wird, tritt mit der nächsten Wahl in Wirksamkeit.

3. Juli 1869 – Gleichberechtigung der Konfessionen im Norddeutschen Bund

Norddeutscher Bund * Das Gesetz „betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung“ wird im Norddeutschen Bund erlassen. Es hebt



alle rechtlichen Benachteiligungen aufgrund der Religionszugehörigkeit auf.

22. April 1871 – Gleichberechtigung der Konfessionen auch in Bayern

Deutsches Reich * Das bislang nur im Norddeutschen Bund geltende Gesetz „betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung“ wird auf das Königreich Bayern und die übrigen neu zum Deutschen Reich gehörenden Staaten ausgedehnt. Damit gilt die rechtliche Gleichstellung der Juden im gesamten Deutschen Reich.
